

Thema:

Stärkung ehrenamtlicher Kommunalpolitik

Die SGK-Landeskonferenz möge beschließen:

1. Schaffung und Stärkung einer Anerkennungskultur

Ehrenamtliche Kommunalpolitik ist Teil des bürgerschaftlichen Engagements und bietet einen wechselseitigen Austausch zwischen den vom Volk gewählten Mandatsträgern und den in projektbezogenen Initiativen engagierten Menschen. Wir brauchen eine Anerkennungskultur, um Kommunalpolitik als eine wichtige Möglichkeit des Engagements bewusst zu machen und geeignete Bürgerinnen und Bürger – auch und gerade über Parteigrenzen hinaus – dafür zu gewinnen.

2. Freistellung für mandatsbedingte Tätigkeit und für Fort- und Weiterbildung

Teil der Anerkennungskultur muss es sein, dass ehrenamtliche Kommunalpolitiker von ihrer beruflichen Tätigkeit für die Ausübung des Mandats freigestellt werden und dies in Betrieben nicht nur „geduldet“, sondern als betrieblicher Beitrag zum Gemeinwohl verstanden und gefördert wird. Dies muss auch für Auszubildende sowie Studierende und Schülerinnen und Schüler gelten. Wir fordern die Landesregierung auf, eine entsprechende Regelung in der HGO aufzunehmen.

Zudem müssen sich ehrenamtliche Kommunalpolitikern die, für die Ausübung des Mandats notwendigen Kenntnisse aneignen können. Fort- und Weiterbildung sind jedoch derzeit unzureichend geregelt. Um den hohen Anforderungen in den kommunalen Vertretungskörperschaften gerecht werden zu können, müssen Mandatsträger Fachkenntnisse erwerben können. Auch ist die Schulung in Management, strategischer Öffentlichkeitsarbeit oder Teamarbeit als Fraktion ein Fortbildungsfeld, dessen Wahrnehmung ermöglicht werden sollte. Anzuregen ist eine Konkretisierung der Gemeinde- und Kreisordnungen dahin gehend, dass mit der „Ausübung“ oder „Wahrnehmung“ des Mandats auch die Fort- und Weiterbildung für dieses gemeint ist. Darüber hinaus ist ein einheitlicher Fortbildungsanspruch sinnvoll, um kommunalpolitische Mandatsträger in allen Kommunen den Zugang zu Informationen und Weiterbildung gleichermaßen zu gewährleisten. Dazu soll ein konkreter Anspruch in die jeweilige Gemeinde- bzw. Kreisordnung aufgenommen werden. Außerdem ist eine Regelung aufzunehmen, um einen Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen zur Kinderbetreuung während der Fortbildung zu gewähren.

3. Fraktionsarbeit und Aufwandsentschädigung finanziell absichern

Damit die Fraktionen trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise auch in Zukunft gute Arbeit leisten können, darf ihre finanzielle Ausstattung nicht zum politischen Spielball gemacht, sondern muss zukunftsfest ausgestaltet werden. Leere Kassen führen in manchen Kommunen dazu, dass die finanziellen Zuwendungen an Fraktionen oder die Aufwandsentschädigungen an Mandatsträger zumindest der Höhe nach in Frage gestellt werden. Zugleich stellt der Umgang mit den zunehmend komplexer werdenden Zusammenhängen in der Arbeit vor Ort neue Herausforderungen an die kommunalen

Vertretungskörperschaften und Mandatsträger. Dies stellt die Fraktionen vor die Aufgabe, ihre Mitglieder entsprechend zu schulen und auf ihre Aufgaben vorzubereiten. Hierfür benötigen sie die entsprechenden Mittel und die notwendige Rechtssicherheit, dass sie diese auch erhalten.

Der Landesgesetzgeber muss daher den Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben der Fraktionen für Sachmittel und Personal dem Grunde nach regeln, indem sie die Aufgaben der Fraktionen und damit auch den Anspruch auf deren finanzielle Ausstattung festlegen. Die Höhe der den Aufgaben entsprechenden Zuwendung muss den gewachsenen Aufgaben der Fraktionen Rechnung tragen. Die Festlegung der Höhe soll auf Grundlage einer Bedarfsermittlung im pflichtgemäßen Ermessen der kommunalen Vertretung stehen oder landeseinheitlich durch Bestimmung einer Mindestausstattung der Fraktionen sichergestellt werden, die jedenfalls die Gemeindegröße und die Anzahl der Mitglieder der Vertretung in der Fraktion berücksichtigt und regelmäßig an die Preis- und Lohnentwicklung angepasst wird.

Zur Sicherung einer angemessenen Entschädigung des Aufwandes für die Wahrnehmung eines kommunalpolitischen Mandates sind – sofern noch nicht vorhanden – möglichst landeseinheitliche Anspruchsgrundlagen und Festlegungen über die Höhe der Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder zu schaffen, die nach Gemeindegrößenklassen und nach Funktionen der Mandatsträger gestaffelt sein können. Die Aufwandsentschädigungen sind regelmäßig an die Preisentwicklung anzupassen. Da sie einen tatsächlichen Aufwand der Mandatsträger entschädigen sollen, müssen diese auch vollständig steuer- und abgabefrei belassen werden. Aufwandsentschädigungen dürfen nicht als Einkommen bei sozialen Transferleistungen angerechnet werden.

Mit der Gewährung von staatlichen Zuwendungen in unmittelbarem Zusammenhang steht die Frage der Kontrolle der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel. Es ist im Interesse der Öffentlichkeit und auch im Interesse der Fraktionen selbst, wenn die Bürger auf die rechtmäßige und sparsame Verwendung ihrer Steuergelder vertrauen können.

Begründung:

Ehrenamtliche Kommunalpolitik ist der Grundstein unserer repräsentativen Demokratie und unserer Bürgergesellschaft. Sie ist Bestandteil und Garant für die kommunale Verankerung und Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements. Um ehrenamtliches Engagement und unsere demokratische Gesellschaft zu sichern und zu fördern, muss die ehrenamtliche Kommunalpolitik als Motor des Ehrenamts und der Demokratie weiterentwickelt und gepflegt werden, damit sie auch zukünftige Herausforderungen bewältigen kann. Voraussetzung dafür ist, dass die auf Bundes- und Landesebene politisch Verantwortlichen Rahmenbedingungen schaffen, die Menschen dazu bewegen, kommunalpolitisch aktiv zu werden und auch zu bleiben. Der Wille, zu gestalten und etwas zum Gemeinwohl beizutragen und einen Teil der eigenen Freizeit für die Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen, muss anerkannt und geachtet werden. Anerkennung der Arbeit von ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und -politikern darf jedoch nicht in öffentlichen Bekenntnissen enden, sondern muss sich in den tatsächlichen Rahmenbedingungen widerspiegeln.

Um politisch interessierten Menschen den Weg in die ehrenamtliche Kommunalpolitik zu eröffnen, müssen die Bedeutung sowie die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen des kommunalpolitischen Ehrenamts transparent und öffentlich gemacht werden. In einer räumlich und zeitlich immer mehr auf Flexibilität setzenden Gesellschaft muss für den einzelnen ehrenamtlichen Kommunalpolitiker oder an Kommunalpolitik Interessierten ein überschau- und nachvollziehbares Regelwerk aus Rechten und Pflichten vorliegen, die Orientierung bieten.

Wer ein Ehrenamt in der Kommune anstrebt oder bereits inne hat, muss wissen, welche zeitlichen Ressourcen und welche Kenntnisse eingebracht werden müssen und welche Ansprüche und Rechte sich aus dem Ehrenamt gegenüber der Hauptamtlichkeit ergeben.

Auch die Aufwandsentschädigung, die steuerliche Geltendmachung des Mandats, die Freistellung für die Wahrnehmung des Mandats und die Rechte und Pflichten aufgrund einer Fraktionszugehörigkeit müssen offen liegen.

Durch die älter werdende Gesellschaft sind auch die kommunalpolitisch Aktiven älter geworden und es gibt schon heute teilweise große Schwierigkeiten, Nachwuchs zu gewinnen. Diese Tendenz wird sich verstärken. Kommunalpolitik muss daher künftig generationenübergreifend attraktiv bleiben und verstärkt um junge Menschen werben.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise, aber auch die schon länger andauernde Phase hoher Arbeitslosigkeit hat der Kommunalpolitik in zweifacher Hinsicht zugesetzt. Zum einen sind die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Kommunalpolitiker und die Ausstattung der Fraktionen in manchen Kommunen als Konsolidierungsbeitrag gekürzt und sogar gänzlich gestrichen worden. Zum anderen stellen die hohe Arbeitslosigkeit und die steigende Angst vor einem Jobverlust für ehrenamtliche Kommunalpolitiker eine Belastung dar, weil sie nun auf die Einforderung von Freistellung gegenüber den Arbeitgebern verzichten, um den Arbeitsplatz nicht zu gefährden.

Zugleich wird die ehrenamtliche Kommunalpolitik immer komplexer, neue Kenntnisse werden immer rascher erwartet und vorausgesetzt, um beispielsweise die Steuerung kommunaler Unternehmen, die Umwandlung privater in kommunale Unternehmen oder die notwendigen Veränderung der Prioritätensetzung bei der Haushaltskonsolidierung sozial und gerecht gestalten zu können. Zudem wird angesichts der dramatischen Entwicklung vieler kommunaler Haushalte kommunale Selbstverwaltung zur „Mangelverwaltung“. Diese Form der Kommunalpolitik in Zeiten Not leidender Kommunalhaushalte schränkt die politischen Gestaltungsmöglichkeiten erheblich ein.

Das kommunalpolitische Ehrenamt wird auch in Zukunft nur dann attraktiv bleiben, wenn der zeitliche Aufwand sich für den einzelnen „lohnt“, wenn er mit Freude das Gemeinwohl gestalten kann, wenn sich ehrenamtliche Kommunalpolitiker also in ihrer Wertschätzung, ihrem Kenntnisstand und ihrem beruflichen Umfeld sicher fühlen können. Dazu müssen die Rahmenbedingungen für das kommunalpolitische Ehrenamt stets an den aktuellen Anforderungen gemessen und angepasst werden. Nur so bleibt ehrenamtliche Kommunalpolitik lebendig!

Antragsteller: Landesverband der SGK Hessen